

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 14.06.2019 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 16.05.2019

B-Plan Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Bentzin und der Ferienpark Zarrenthin GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Torsten Käsch oder Volker Thielen.

Beschluss-Nr.	: 013-05/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum **Bebauungsplans Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“**; Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ der Gemeinde Bentzin wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Fachbeitrag Artenschutz sowie der Unterlage zur FFH-Prüfung gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 gebilligt.
4. Zur Sicherung der externen Maßnahmen (lt. Stellungnahme der UNB – Untere Naturschutzbehörde des LK VG) ist zu Gunsten der UNB eine Grunddienstbarkeit ins Grundbuch einzutragen. Die Eintragung erfolgt erst nach Beschlussfassung der Gemeinde zu dem o.g. B-Plan-Verfahren. Erst nach Bestellung und Eintragung der Dienstbarkeit ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ der Gemeinde Bentzin ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch bekanntzumachen wo und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit seiner Begründung eingesehen werden kann.

Beschluss-Nr.	: 014-05/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**Personalangelegenheiten**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin beschließt die Einstellung eines Nachtwächters für die Badeanstalt.

Beschluss-Nr.	: 015-05/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0